

Standortreglement Attero

Version 2025



Inhalt

Einleitung	4	5. Notfall	8
1. Zonierung der Attero-Standorte	5	6. Allgemeines/Verschiedenes	8
2. Persönliche Schutzausrüstung und Kleiderordnung	5	7. Durchsetzung und Sanktionen	9
2.1 Die Mindestanforderungen für PSA und Kleidung	5	8. Sicherheit	9
2.2 Zusätzliche PSA	5	9. Gesetze und Vorschriften	10
3. Zugang zu unseren Standorten	6	10. Informationen	10
3.1 Registrierung	6		
3.2 Externe Firmen	6		
3.3 Fahrer	6		
3.4 Besucher	6		
3.5 Kontrolle	6		
4. Weitere Verhaltensregeln	7		
4.1 Alkohol, Drogen und Medikamente	7		
4.2 Kommunikation	7		
4.3 Alter	7		
4.4 Identifikation	7		
4.5 Unsichere Situationen oder Handlungen	7		
4.6 Sicherheit von Containern und Ladeflächen	7		
4.7 Parken	7		
4.8 Rauchen, Vapen, Essen, Trinken und Hygiene	7		
4.9 Umwelt	8		
4.10 Verkehrsregeln und Geschwindigkeit	8		
4.11 Fluchtwege	8		

Standortvorschriften Attero

Einleitung

Diese Vorschriften gelten für alle Standorte von Attero. Mit diesen Regeln möchten wir die Sicherheit unserer und Ihrer Mitarbeiter an unseren Standorten so weit wie möglich fördern. Eine aktuelle Übersicht unserer Standorte finden Sie unter: <https://www.attero.nl/nl/onze-locaties/>

Unser Grundsatz

Attero legt großen Wert auf die Sicherheit seiner Mitarbeiter, externer Firmen, Auftragnehmer, Besucher und Anwohner. Jeder, der sich an unseren Standorten aufhält, sollte diese sicher und gesund verlassen können. Attero ist der Überzeugung, dass alle Unfälle und Verletzungen vermeidbar sind. Für Attero ist Sicherheit eine Entscheidung, kein Zufall. Null Unfälle ist unser Ziel. Sie sind Teil des Teams, um dieses Ziel zu erreichen. Übernehmen Sie Verantwortung!

Unsere 'Life Saving Rules'

Die Life Saving Rules (LSR) basieren auf Analysen von Unfällen und Vorfällen, die in den letzten Jahren bei Attero aufgetreten sind. Es handelt sich hierbei nicht um neue Regeln! Die LSR sind bestehende Regeln, denen wir nun einen besonderen Status verleihen, da sie von großer Bedeutung für die Verhinderung von Unfällen sind.

1. **Arbeite sicher oder gar nicht:**

Ich melde mich immer an und ab und bringe mich selbst und andere nicht in Gefahr.

2. **Arbeitserlaubnis und LMRA (Last Minute Risk Analysis):**

Ich arbeite immer mit und nach einer Arbeitserlaubnis und wende die LMRA vor Arbeitsbeginn an.

3. **LOTOTO (Lock Out, Tag Out, Try Out):**

Ich sichere Maschinen und Anlagen vor Arbeitsbeginn und benutze spezielle (persönliche) Schutzausrüstung.

4. **Arbeiten in der Höhe:**

Ich benutze eine geeignete feste oder mobile Plattform, ein Geländer oder Absturzsicherung, wenn die Absturzhöhe größer als 2,5 Meter ist oder wenn ein Absturzrisiko unter 2,5 Meter besteht.

5. **Arbeiten in engen Räumen:**

Ich betrete nur identifizierte und gekennzeichnete Räume mit einer Arbeitserlaubnis und arbeite dort gemäß der geltenden Verfahren.

6. **Heben:**

Ich arbeite oder stehe niemals unter einer schwebenden Last und gehe auch nicht darunter hindurch.

7. **Logistik:**

Ich stelle sicher, dass ich in Bereichen mit fahrendem Material sichtbar bin, indem ich visuellen Kontakt mit dem Fahrer aufnehme.

1. Zonierung der Attero-Standorte

Alle Standorte von Attero sind in Zonen eingeteilt. Die Standorte sind in eindeutige Risikobereiche unterteilt, die für alle Standorte gleich sind und mit Farben und Schildern gekennzeichnet sind. An jedem Eingang eines Attero-Standorts steht oder hängt ein Schild mit dieser Zoneneinteilung. Außerdem ist deutlich angegeben, welche persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) in jeder Zone mindestens zu tragen sind, entsprechend den Risiken, die mit den wichtigsten Tätigkeiten in diesen Zonen verbunden sind. Büros, Kantinen und Kontrollräume sind in der Regel PSA-freie Zonen.

2. Persönliche Schutzausrüstung und Kleiderordnung

2.1 Die Mindestanforderungen für PSA und Kleidung

Beschreibung der Personenschutz-ausrüstung	Zone grün	Zone blau	Zone gelb	Zone orange	Zone rot	Zone lila
Schutzhelm NEN-EN 397:2012+A1:2012 				X	X	
Schutzweste NEN-EN-20471 (Klasse 2) 		X	X	X		
Sicherheitsschuhe/-Stiefel NEN-ISO 20345:2011 (S3) 			X	X	X	
körperbedeckende Arbeitskleidung NEN-EN-20471 (Klasse 2) 				X		
körperbedeckende Arbeitskleidung NEN-EN-20471 (Klasse 2) [antistatisch / chemikalienbeständig / brandverzögernd] 					X	
Schutzbrille (mit Seitenschutz) NEN-EN-166:2001 					X	
Ausstieg in dieser Zone ist verboten 						X

EN ISO 20471 ist eine internationale Norm, die Anforderungen an die Sichtbarkeit von Arbeitskleidung für Beschäftigte in risikoreichen Bereichen festlegt. EN ISO 20471 ist in drei Klassen unterteilt. Bei Attero ist mindestens die Klasse 2 vorgeschrieben. Die Klasse bezieht sich auf die Oberbekleidung, bei locker sitzenden Hosen und Jacken nur auf die Jacken. Wenn ein einteiliger Overall getragen wird, gilt diese Norm für den gesamten Overall. Hosen, Jacken und Overalls müssen immer körperbedeckend sein.

2.2 Zusätzliche PSA

Für verschiedene Gebäude und spezielle Bereiche ist zusätzliche PSA erforderlich. Diese sind durch Piktogramme an Türen oder Schildern vor Ort gekennzeichnet. Sie werden auch in den erforderlichen Arbeitserlaubnissen für die entsprechenden Tätigkeiten aufgeführt.

3. Zugang zu unseren Standorten

3.1 Registrierung

Jede Person, die einen Attero-Standort betritt, muss sich registrieren. Die Registrierung erfolgt durch Anmeldung oder Einchecken mit einer von Attero ausgestellten Karte. Die Karten sind streng persönlich. Es ist nicht gestattet, den Standort mit der Karte einer anderen Person zu betreten. Die Besucher werden über die Sicherheitsregeln informiert, indem sie eine Sicherheitsanweisung ansehen und einen kurzen Test absolvieren. Beim Verlassen des Standorts müssen sie sich abmelden oder die Karte zurückgeben.

3.2. Externe Firmen

Mitarbeiter externer Firmen müssen ebenfalls eine gültige Arbeitserlaubnis von Attero besitzen, bevor sie ihre Tätigkeiten aufnehmen.

3.3 Fahrer

Fahrer werden während des Ein- und Auswiegens ihres Fahrzeugs registriert. Attero überprüft, ob die Abfallentsorger und Transportunternehmen über eine gültige Genehmigung verfügen, die es ihnen erlaubt, Abfall an diesem Standort anzubieten. Diese Genehmigung muss von oder im Auftrag von Attero ausgestellt worden sein.

3.4 Besucher

Attero-Mitarbeiter werden informiert, wenn sie Besucher an einem Standort haben. Die Attero-Ansprechpartner holen den Besucher am vereinbarten Ort ab. Für den Zugang zum Standort ist eine Registrierung erforderlich für:

- Mehrere Personen in einem Fahrzeug (jede Person muss sich registrieren);
- Gruppen: Die Namen müssen im Voraus eingereicht und bei der Ankunft überprüft werden.

3.5 Kontrolle

Attero kann Kleidung, Gepäck und Fahrzeuge beim Betreten und Verlassen des Geländes überprüfen. Dies umfasst:

- Die Überprüfung auf nicht erlaubte Gegenstände wie Waffen, Alkohol oder Drogen;
- Die Überprüfung des Eigentums an Gegenständen und Dokumenten;
- Die Überprüfung auf gefährliche Stoffe (die gesundheitsschädlich oder umweltgefährdend sein könnten) und ob sie von den erforderlichen Sicherheitsdatenblättern begleitet werden. Jeder, der das Gelände betreten oder verlassen möchte, muss an der Kontrolle mitwirken.

4. Weitere Verhaltensregeln

4.1 Alkohol, Drogen und Medikamente

Es ist verboten, sich unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten zu befinden (die die Fahrfähigkeit oder den Betrieb von Maschinen beeinträchtigen) an einem Attero-Standort. Der Konsum von Alkohol, Drogen oder Medikamenten mit diesen Auswirkungen ist auf den Attero-Standorten nicht gestattet.

4.2 Kommunikation

Mitarbeiter externer Firmen müssen bei der Ausführung von Arbeiten mindestens eine der folgenden Sprachen verstehen und sprechen können: Niederländisch, Englisch oder Deutsch. In Teams muss der Vorarbeiter eine dieser Sprachen beherrschen und in der Lage sein, Anweisungen an das Team weiterzugeben. Es ist nicht gestattet, Fotos oder (Video-) Aufnahmen zu machen. Die Veröffentlichung von Arbeiten oder Bildern von Attero in Fachzeitschriften, Tages-, Wochen- oder Monatszeitungen oder in sozialen Medien ohne die Genehmigung von Attero ist untersagt.

4.3 Alter

Personen, die sich an Attero-Standorten aufhalten, müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Minderjährige unter 18 Jahren, jedoch mindestens 16 Jahre alt, dürfen nur unter ständiger fachkundiger Aufsicht (z. B. im Rahmen eines Praktikums) Aufgaben ausführen.

4.4 Identifikation

Jeder Mitarbeiter einer externen Firma muss einen gültigen Identitätsnachweis vorlegen können. Gültige Ausweisdokumente sind ein niederländischer Führerschein, Reisepass oder Personalausweis, der die Staatsangehörigkeit oder den Aufenthaltsstatus angibt. Ausländische Arbeitnehmer müssen auch eine A1-Bescheinigung (Arbeitsplatzgenehmigung) vorlegen. Alle Mitarbeiter, die an Attero-Standorten arbeiten, müssen ein gültiges und persönliches VCA-Zertifikat besitzen.

4.5 Unsichere Situationen oder Handlungen

Attero-Mitarbeiter oder externe Auftragnehmer müssen sofort eingreifen, wenn sie einen Unfall, eine unsichere Situation, eine unsichere Handlung oder eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit, Gesundheit oder Umwelt feststellen. Sie können dies tun, indem sie die betroffenen Personen ansprechen, die Situation, Handlung oder Gefahr stoppen und den Vorfall dem Ansprechpartner, der Sicherheitsabteilung, dem Vorgesetzten, dem Arbeitserlaubnis-Aussteller oder der Wägebrücke melden. Diese Methode ermöglicht es Attero, aus Vorfällen zu lernen und die Sicherheitsleistung zu verbessern.

4.6 Sicherheit von Containern und Ladeflächen

Um die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten, müssen Container und Ladeflächen in gutem Zustand und sorgfältig beladen sein. Verschlüsse müssen sicher verriegelbar sein, und Türen/Klappen müssen leicht zu bedienen sein. Das Öffnen von Containern und Ladeflächen auf eine andere Weise als ursprünglich vorgesehen ist nicht gestattet.

4.7 Parken

Parken ist nur in den dafür vorgesehenen Parkplätzen gestattet. Rückwärts einparken ist obligatorisch. Die Mitnahme von privaten Fahrzeugen auf einen Attero-Standort und das Parken sind nur mit Genehmigung gestattet. Das Parken vor Notfall-Einrichtungen ist untersagt.

4.8 Rauchen, Vapen, Essen, Trinken und Hygiene

Das Rauchen oder Vapen in Fahrzeugen und auf den Attero-Standorten ist verboten, außer an den dafür vorgesehenen Raucherplätzen. Essen und Trinken sind nur in den dafür vorgesehenen Räumen erlaubt. Aus hygienischen Gründen sind verschmutzte Arbeitskleidung und Schuhe in diesen Bereichen nicht erlaubt.

4.9 Umwelt

When transporting, handling, and processing waste materials on-site, you must take measures to minimize litter, dust, contamination, odor nuisance, noise, and similar issues. If in doubt, consult with the site management.

4.10 Verkehrsregeln und Geschwindigkeit

An allen Attero-Standorten gelten die niederländischen Verkehrsregeln und Verkehrszeichen (RVV). Externe Firmen dürfen nur qualifizierte und geschulte Mitarbeiter für den Betrieb von Maschinen einsetzen. Für den Betrieb von Maschinen, für die kein Führerschein erforderlich ist, wird ein Zertifikat für „sicheres Arbeiten mit <dem betreffenden Maschinen>“, das nicht älter als fünf Jahre ist, benötigt. Auf allen Attero-Standorten gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf Hauptstraßen und 15 km/h auf anderen Strecken. An Ein- und Ausgängen sowie in Durchgängen von Gebäuden ist nur Schritttempo erlaubt. Scheinwerfer müssen zur besseren Sichtbarkeit eingeschaltet sein. Weichen Sie nicht von markierten und angegebenen Routen ab, und tragen Sie stets den Sicherheitsgurt. Dies gilt für alle Maschinen und Fahrzeuge, die nicht auf maximal 5 km/h begrenzt sind.

4.11 Fluchtwege

Es ist verboten, Fluchtwege, Gehwege, Treppen, Ausgänge, Aufzüge, Feuerlöscher, Schalttafeln und andere Notfalleinrichtungen zu blockieren.

5. Notfall

Im Falle eines Notfalls benachrichtigen Sie zuerst den Attero-Vorgesetzten oder Ansprechpartner und rufen Sie dann die **interne Notrufnummer 2222 (über Mobiltelefon: 088 550 2222)** an. Geben Sie Ihren Namen, den Standort und die Art des Notfalls an. Bei lebensbedrohlichen Situationen rufen Sie direkt die Notrufnummer 112 an und anschließend die interne Notrufnummer.

Machen Sie sich immer mit den Notfalleinweisungen und den Notausgängen des Standorts vertraut, damit Sie wissen, was im Notfall zu tun ist. Eine Arbeitserlaubnis ist während und nach einer Notfallsituation nicht mehr gültig.

Beenden Sie die Arbeiten während einer Alarmphase immer sicher. Vor der Wiederaufnahme der Arbeiten muss eine neue Arbeitserlaubnis ausgestellt werden.

6. Allgemeine Informationen

Das Betreten eines Attero-Standorts erfolgt auf eigene Gefahr.

Nicht alles kann durch Regeln und Vorschriften abgedeckt werden. In speziellen oder unklaren Situationen sollten Sie sich an Ihren Vorgesetzten oder Ansprechpartner wenden und Maßnahmen ergreifen, um Risiken auf ein Minimum zu reduzieren. Dies erfordert sowohl Fachkenntnisse als auch gesunden Menschenverstand.

Attero übernimmt keine Haftung für Schäden oder den Verlust von Eigentum seiner Mitarbeiter oder Dritter.

Externe Firmen haften für alle Schäden, die sie, ihr Personal und/oder ihre Subunternehmer durch Nichteinhaltung der (Sicherheits-) Vorschriften auf dem Standort verursachen.

7. Durchsetzung und Sanktionen

Attero setzt eine Sanktionspolitik durch. Diese ist nicht dazu gedacht, unerwünschtes Verhalten zu bestrafen, sondern sicherzustellen, dass die Arbeit für alle sicher bleibt, ohne Ausnahmen. Diese Methode ermöglicht es Attero, aus Vorfällen zu lernen und die Sicherheitsleistung zu verbessern.

Sanktionen werden bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln verhängt. Dies gilt unter anderem für die Nichteinhaltung der in diesen Vorschriften festgelegten Regeln sowie der Vorschriften und Arbeitsweisen, die in der Arbeitserlaubnis enthalten sind.

Bei der Entscheidung, welche Maßnahmen ergriffen werden, wendet Attero die geltende Sanktionspolitik an. Verstöße gegen die Verhaltensregeln können zur Entfernung vom Standort oder zur Entlassung führen.

Sicherheitsdienste und andere befugte Personen dürfen Personen und Fahrzeuge, die einen Attero-Standort betreten oder verlassen möchten, kontrollieren.

8. Sicherheit

In Zusammenarbeit mit Branchenorganisationen, Sozialpartnern, Unternehmen und Arbeitnehmern hat die Abfallbranche einen eigenen Arbeitsschutzkatalog erstellt. Alle in diesem Katalog genannten Vorschriften und Empfehlungen gelten für die gesamte Abfallbranche. Die SZW-Inspektion hat diese Vorschriften und Empfehlungen genehmigt.

Der Arbeitsschutzkatalog ist unter www.arbocatalogus-afvalbranche.nl zu finden.

9. Gesetze und Vorschriften

Zusätzlich zu den in diesen Vorschriften genannten Regeln gelten folgende Gesetze und Vorschriften:

- Arbeitsgesetz (Arbowet):

<https://www.arboportaal.nl/onderwerpen/arbowedgeving>

- Arbeitszeitgesetz:

[pdf \(overheid.nl\)](#)

- RVV:

[wetten.nl - Regeling - Reglement verkeersregels en verkeerstekens 1990 \(RVV 1990\) - BWBR0004825 \(overheid.nl\)](#)

- Straßenverkehrsgesetz:

[wetten.nl - Regeling - Wegenverkeerswet 1994 - BWBR0006622 \(overheid.nl\)](#)

Es gibt auch spezifische Verfahren, Methoden und zusätzliche Anweisungen, die mit diesen Standortvorschriften verbunden sind. Sie müssen sich mit diesen Regeln und Anweisungen vertraut machen, sobald Sie sich auf einem Attero-Standort befinden. Beispielsweise gibt es separate Verfahren für das „Be- und Entladen von Fahrzeugen“, in denen die Sicherheitsvorschriften für die Reinigung eines Walking Floors oder das Öffnen von Containertüren beschrieben werden.

11. Informationen

Für Fragen oder Kommentare können Sie sich an den Standortverantwortlichen wenden oder eine E-Mail an info@attero.nl senden.

Für ein aktuelles Überblick über unsere Standorte besuchen Sie bitte unsere Website:

<https://www.attero.nl/nl/onze-locaties/> : ausführliche Beschreibungen und Adressangaben für jeden Standort.

Für alle Standorte gilt Folgendes:

Postanschrift:

Postbus 40047,
7300 AX APELDOORN

Telefon:

+31 (0)88 550 10 00
(Wir sind von Montag bis Freitag
zwischen 08:00 Uhr und
16:30 Uhr erreichbar)

E-mail:

info@attero.nl

Website:

www.attero.nl

Version Standortreglement: Januar 2023